

# Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn

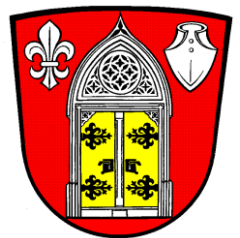


Lohkirchen

Oberbergkirchen

Schönberg

Zangberg



Gemeinde  
Lohkirchen

# Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Lohkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen (Zimmer-Nr. 04) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **29. Oktober 2024 bis 06. November 2024** öffentlich aufgelegt. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV)).

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 23.07.2024, Az. FB 34, 941 den Höchstbetrag von 300.000 € zur Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben genehmigt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 900.000 € festgesetzt.

### Bekanntmachungsnachweis:

Veröffentlichung im Internet

veröffentlicht am 22.10.2024

entfernt am

Für die Richtigkeit:

Datum:

Unterschrift:

Az: 941/Lohk.

Oberbergkirchen, den 17.10.2024  
Für die Gemeinde Lohkirchen

Schick  
Erster Bürgermeister